

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**

Landesverband  
Sachsen e.V.

BUND e.V. - Henriettenstraße 5 - 09112 Chemnitz

BUND-LV Sachsen  
Henriettenstraße 5  
09112 Chemnitz

Gemeinde Mülsen  
St. Jacober Hauptstraße 128  
08132 Mülsen

## **Betr.: Erste Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mülsen**

Sehr geehrte Frau Ludwig,

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes hat mir die von Ihnen ausgereichten Planunterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme übergeben.

Unter Hinweis auf die von uns bereits am 04. Dezember 2011 abgegebenen Stellungnahme zu deren Abwägungsergebnis uns noch keine Information der Gemeindeverwaltung vorliegt geben wir zu den neuerlich, unter dem Erarbeitungsdatum vom März 2012 vorgelegten Fassung folgende Stellungnahme ab:

1. Gehen wir grundsätzlich davon aus, dass es sich bei dem Gegenstand der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mülsen, wie im Erläuterungsbericht ausgesagt, ausschließlich um die Darstellungsänderungen zu den insgesamt 18 aufgeführten Teilbereichen handelt.
2. Geben wir zu Bedenken, dass aus der Entwurfsüberarbeitung nicht erkennbar ist, dass der in unserer eingangs genannten Stellungnahme vom Dezember 2012 aufgeführte Punkt 4., zu dem wir bereits unsere Ablehnung bekundeten, berücksichtigt wurde. Demgegenüber haben wir im Vergleich der sogenannten Übersichtspläne beider uns zugegangener Entwürfe zu den geänderten Teilbereichen folgendes festgestellt:

- wie zum ersten Entwurf unsererseits bereits bemängelt wurde, war das Abgrabungsfeld des Lößlehms angrenzend an die Kiesgrube in Niedermülsen im ersten Planentwurf als Bergbaufläche ausgewiesen obwohl dies durch kein Planänderungsverfahren zum FNP vom Mai 2006 gedeckt war. Der Gemeinde Mülsen als Plangeber des FNP dürfte bekannt sein, dass aus den bergrechtlichen Abschlußbetriebsplänen des Kiesabbaues wie auch aus der Abgrabgenehmigung umfangreiche Auflagen zur Rekultivierung in Verbindung bestehender landschaftspflegerischer Begleitpläne bestehen.
- im nunmehr überarbeiteten Entwurf wird das Areal der Kiesgrube, als auch das Abbaufeld nicht mehr als Bergbaufläche sondern als am 13.03.2012 bearbeitete „Anlage: Übersichtsplan zur Lage der Änderungsbereiche“ abstellend auf die Legende – „Darstellung der untersuchten Flächen im Umweltbericht mit möglichen Umweltauswirkungen“ als Gewerbefläche ausgewiesen. Der übergebene Umweltbericht geht neben den, elf als Anlage aufgeführten Änderungsbereichen auf an keiner Stelle auf diese geänderte Darstellung ein.

Auf Grund des Letztgenannten stellen wir fest, dass es sich bei der Darstellung als Gewerbegebiet um eine fehlerhafte Darstellung handelt, die nicht den gültigen FNP von 2006 berührt und keine Rückschlüsse betreffs der Gebietstypik der Baunutzungsverordnung des Bundes zulässt.

Vogel  
(BUND LV Sachsen)

Mülsen, den 10.Juni.2012

## BUND für ein lebenswertes Sachsen

---

BUND Sachsen e.V., Landesgeschäftsstelle  
Tel.: 0371-30 14 77  
Fax: 0371-30 14 78  
email: [info@bund-sachsen.de](mailto:info@bund-sachsen.de)  
internet: [www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Chemnitz  
BLZ 870 500 00  
Konto 3 529 000 484

Spendenkonto:  
Volksbank Chemnitz  
BLZ 870 962 14  
Konto 300 439 110

Anerkannter  
Naturschutzverein  
nach §56  
Sächsisches  
Naturschutzgesetz